

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 52.

Sonntag den 21. Februar.

1869.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis 8. März dieses Jahres auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausgehängt. Dasselbe enthält:

Nr. 233. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung zweier Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes, vom 15. Februar 1869;

• 234—237. Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes in Belgrad, La Valette (Malta), Catania, Pesth;

• 238, 239. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an den Königlich Dänischen Viceconsul in Bremerhafen und den Viceconsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Barmen.

Leipzig, den 19. Februar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr **Ferdinand Emil Julius Seupel** hier hat die ihm übertragen gewesene Agentur der I. I. priv. Assicurazioni Generali in Triest für den Bezirk der Stadt Leipzig und die Ortschaften Gohlis, Röckern, Reudnitz, Ager, Boltmarsdorf, Thonbergstraßenhäuser, Reuschnefeld und Schönefeld niedergelegt.

Leipzig, am 18. Februar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Ass.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag den 25. d. M.

Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung: 1. Gutachten des Schulausschusses über a) einstweilige Verwendung des alten Armenhauses zu Schulzwecken, Neubau eines 2. Flügels an die 3. Bürgerschule s. w. d. a. betr. b) Pensions-Cassenbeiträge für Lehrer. c) Die Kosten für das Areal zur neuen Nicolaischule.
2. Gutachten des Finanzausschusses über den Verbstigungsaufwand der Gefangenen.
3. Gutachten des Ausschusses zum Rosenthal über die Verbreiterung des Hauptfußweges nach Gohlis.
4. Gutachten des Verfassungsausschusses über: a) Revision der Theaterpensionsfonds-Statuten. b) Entschädigungserhöhung für einen Beamten des Waisenhauses. c) Die Winkler-Böppig'sche Stiftungsberechnung für 1867. d) Antrag auf Verwendung des überschüssigen Kirchenvermögens zu Schulzwecken.

Holz = Auction.

Montag am 22. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an in **Connewitzer** Revier an der sogenannten Linie unweit des Schleußiger Weges ca. 150 Laug- und nach Befinden eine Partie **Abraumbausen** gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen, sowie unter den übrigen, im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 16. Februar 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

Versammlung des Vereins für Naturheilkunde.

Am 19. Februar.

Die Tagesordnung bot einen Vortrag über Hautkrankheiten und Besprechung der Frage über den Nutzen der Pockenimpfung.

Da gerade gegenwärtig eine Epidemie von fieberhaften Hautkrankheiten herrscht, waren die erschienenen Mitglieder vielfach von Güssen begleitet und daher die Versammlung sehr zahlreich.

Der Vortragende, dem zuerst das Wort ertheilt wurde, Dr. Boruttau, gab eine sehr verständliche Beschreibung der einzelnen Krankheiten: Masern, Scharlach und Pocken, deren verschiedene Erscheinungen und gewöhnlichen Verlauf er kurz skizzirte. In Betreff der Behandlung hob er hervor, daß bei regelmäßig verlaufenden Krankheitsfällen dieser Art alle wissenschaftlichen ärztlichen Richtungen sich dahin geeinigt hätten, daß die Versuche mit Medicamenten den Ausbruch der betreffenden Krankheiten zu verhindern oder den Ablauf derselben günstiger zu gestalten als unbrauchbar und sogar als schädlich zu verwerfen seien. Diese Erkenntnis der wissenschaftlichen Welt, so fuhr der Redner fort, könne jedoch nur dann von wirklichem Nutzen sein, wenn auch die positive Erfahrung über den hohen Werth der rein diätetischen Mittel, wie namentlich der gehörigen Reinlichkeit und Darbietung guter Luft und richtiger Temperatur, gebührend gewürdigt würde. Die Anerkennung der Wichtigkeit dieser einfachen Vorschriften sei leider noch immer ein frommer Wunsch und werde das bleiben, so lange nicht umfassende, alle Schichten der Bevölkerung durchdringende Aufklärungs-Maßregeln ergriffen würden.

Nur weil das bisher nicht der Fall gewesen, sei es erklärlich, daß gegen die sogenannten Complicationen der genannten Krankheiten auch heute noch ärztlicherseits mit giftigen Arzneien und sogenannten Specificis zu Felde gezogen würde. Diese Neben- und Folgekrankheiten, wie z. B. Bräune und Wassersucht bei dem Scharlachfieber, würden von selbst aufhören fürchterlich zu sein, ja sie würden aufhören zu existiren, wenn jene hygienischen Vorkehrungen und jene allein naturgemäße Behandlung allgemein durchgeführt würden.

Seine Behauptungen belegte der Vortragende durch Verlesung von Beweisstellen aus verschiedenen Büchern, wie namentlich aus des Professor Hebra großem und berühmtem Werke über Hautkrankheiten.

Nach einer Pause fand eine Debatte über Einzelheiten des Vortrages statt, an welcher sich die Herren Zeller, Champagner und Löwe durch Berichte über ihre persönlichen Beobachtungen betheiligten.

Einer gleich lebhaften Theilnahme hatte sich der zweite Theil der Tagesordnung zu erfreuen. Aus den verschiedenen Meinungsäußerungen und Vorlesungen aus Büchern und Briefen ging hervor, daß sowohl im Vereine selbst als auch in weiteren Kreisen das öffentliche Urtheil der Impfung und ganz besonders dem Impfwange keineswegs günstig sei. Die Versammlung behielt sich schließlich vor, über den Gegenstand öfters zu verhandeln und später einen endgültigen Beschluß zu fassen.